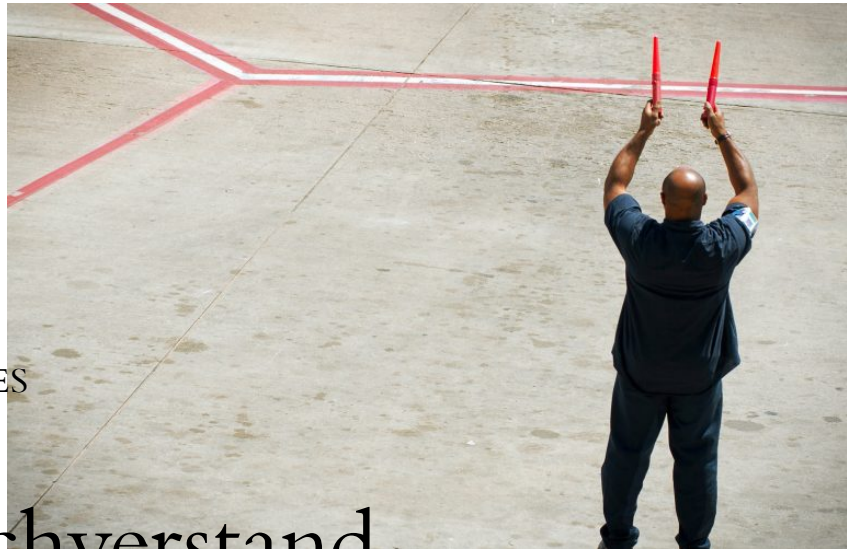


WISSENSWERTES



Mit Sachverstand und *Feingefühl*

Den Letzten Willen zu formulieren, ist eine komplexe Aufgabe. Wer sicher gehen will, holt sich Hilfe bei Profis. Ob Anwalt, Mediator oder Hilfsorganisation – gute Beratung hat nicht nur rechtliche Aspekte im Blick, sondern auch die ganz persönlichen Entscheidungen.

W

as will ich? – Sich diese Frage zu beantworten, mag leicht sein, solange der Rahmen eng gesteckt ist. Je mehr Möglichkeiten aber zur Auswahl stehen, desto schwerer fällt es oft, eine Entscheidung zu treffen. Vor einer besonders komplexen Aufgabe steht, wer sich daran macht, über seinen Nachlass zu entscheiden und seinen Letzten Willen zu formulieren. Nicht allein rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Aspekte müssen bedacht werden. Auch soziale Fragen: Was möchte ich wem zu welchem Zeitpunkt und auf

welchem Weg hinterlassen? Ist es gerechter, allen gleichviel zu geben oder sollte jeder das bekommen, was er braucht? Hierbei spielen die eigenen Gefühle und Werte eine wichtige Rolle.

Zum Glück gibt es die Hilfe von Profis, die genau für solche weitreichenden Entscheidungen Orientierung versprechen. Für die meisten sind Rechtsanwälte und Notare die ersten Ansprechpartner, wenn es darum geht, den Nachlass zu gestalten. Weniger bekannt: Auch Mediatoren und gemeinnützige Organisationen bieten ihre Unterstützung an.

*x Wo gehts
lang?
Weiteichende
Entscheidungen
trifft man
besser gut
beraten.*



Ein emotionales Thema, das Generationen verbindet

Die klassische und bis heute gefragteste Anlaufstelle für professionelle Unterstützung bei der Testamentsgestaltung ist eine Anwaltskanzlei. Dort bekommt man das juristische Know-how, um die künftigen Regelungen so zu formulieren, dass keine Unklarheiten entstehen und den künftigen Erben rechtliche Streitigkeiten erspart bleiben. Anwälte sind wie Notare Rechtsexperten. Doch während ein Notar stärker die Position staatlicher Neutralität einnimmt und vor allem die formaljuristische Korrektheit des Testaments garantiert, vertritt ein Anwalt ausdrücklich die Interessen seiner Klienten. Er berät zum Beispiel auch über steuerliche Konsequenzen für Erblasser und Erben.

„Neben dem juristischen Sachverstand ist eine weitere Qualität von großer Bedeutung“, betont Cornelia Rump. „Erblasser sollten, wie andere Klienten auch, mit ihrem Anwalt

harmonieren.“ Gerade bei einem so intimen Anliegen wie dem Letzten Willen, müssen sich Mandanten auch menschlich verstanden fühlen, betont die Hamburger Fachanwältin für Erbrecht aus eigener Erfahrung. „Erben und Vererben ist ein emotionales Thema, das die Generationen verbindet.“

»Gerade bei einem so intimen Anliegen wie dem Letzten Willen, müssen sich Mandanten menschlich verstanden fühlen.«

Schlanke rechtliche Regelungen erarbeiten

Ein guter Anwalt versucht sowohl mit zwischenmenschlichem als auch wirtschaftlichem Verständnis, den Letzten Willen seines Mandanten zu erfassen, um dann möglichst schlanke rechtliche Regelungen zu erarbeiten, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Nur dann, wenn der konkrete Fall es erfordert, werden die Formulierungen komplexer.

Zu Beginn eines juristischen Beratungsgesprächs steht meist die Frage: Wie frei kann ich meinen Letzten Willen überhaupt verfügen? Dieser Aspekt berührt etwa den Pflichtteil, der den Kindern des Erblassers üblicherweise zusteht. Sind die gewünschten Erbanteile definiert, geht es an die konkrete Umsetzung. Wer wickelt bestimmte Dinge ab, wenn es soweit ist? Wie kann das ganz praktisch funktionieren? „Gibt es einen engeren Familienkreis, wird dieser in der Regel zuerst bedacht“, sagt Rump. „Darüber hinaus werden Werte auch immer wieder an gemeinnützige Einrichtungen vermacht.“ All dies muss aufeinander abgestimmt werden.

»Die Zukunft durchzuspielen, beugt

unliebsamen Überraschungen vor.«

Auch das Unwahrscheinliche mit bedenken

Das gewünschte Ergebnis umfasst neben der wirtschaftlichen auch eine menschliche Seite. „Um all diese Facetten zu erfassen, muss ein Jurist gut zuhören“, betont die Fachanwältin. Daraus ergibt sich auch, dass der Jurist Fragen stellen muss, um den Willen abschließend zu erfassen. Wurden zum Beispiel bestimmte Eventualitäten nicht bedacht, wird nachgehakt. Was soll geschehen, wenn ein potenzieller Erbe schon vor der Zeit verstirbt? Was tun, wenn die Vermögenssituation sich ändert, etwa das Haus wegen der Pflegekosten verkauft wird?

Und nicht zu vergessen: Falls ein Teil des Vermögens schon zu Lebzeiten an Kinder übertragen wurde, muss klar geregelt sein, ob die Schenkungen auf Erbe oder Pflichtteil angerechnet werden sollen. Andernfalls könne es in der Familie zu ungewollten Verteilungen kommen, wie Rump bemerkt. Sie empfiehlt, im Beratungsgespräch die Zukunft dynamisch durchzuspielen. „So lassen sich am besten mögliche Überraschungen und Ungewissheiten vorbeugen.“

Zeit und Kosten

Für ein Beratungsgespräch veranschlagt die Fachanwältin rund anderthalb Stunden. Zur Vorbereitung lässt sie ihren Klienten zuvor einen Fragebogen zukommen, in dem die wichtigsten Punkte abgefragt werden: Persönliche Verhältnisse, Vermögensaufstellung und gewünschte Vermögensverteilung. Nach dem Gespräch folgt die juristische Ausarbeitung des konkreten Testamentstextes. Etwa zwei bis vier Wochen nach dem Gespräch ist das Testament in der Regel unterschriftsreif. Wichtig ist in jedem Fall, sich im Vorfeld über die Kosten zu erkundigen, damit es keine böse Überraschung gibt. Ein Anwalt kann die Kosten nach Gebührentabelle und damit nach der Höhe des Nachlassvermögens bestimmen. Er kann aber

auch – anders als ein Notar – seine Leistung nach Zeitaufwand oder pauschal abrechnen. „Bei einem Nachlass ohne unternehmerisches Vermögen ist eine Vergütung des Anwalts von etwa 1.500 Euro netto realistisch“, sagt Fachanwältin Rump.



*x Mediatoren
helfen, ins
Gespräch zu
kommen und
Streit zu
vermeiden.*

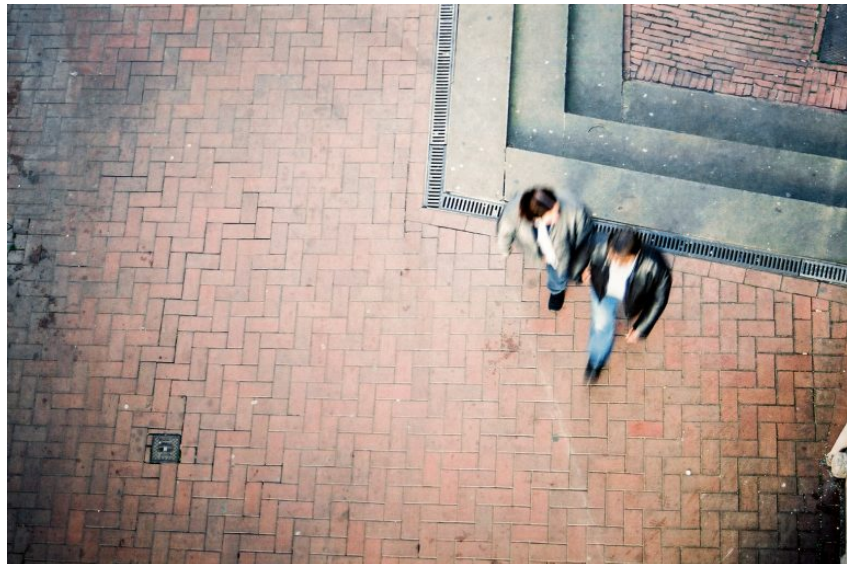
Ein paar Dinge im Guten klären

Überraschungen erlebte schon manche Familie, die von einem Testament erst nach dem Tod des Erblassers erfuhr. Nach Rumps Erfahrung sind Familienmitglieder beim Beratungsgespräch selten dabei. Kinder würden selten in das Verfassen einbezogen. Je früher und offener alle von einem Testament Betroffenen miteinander reden, desto eher können mögliche Konflikte schon von vorneherein ausgeräumt werden. Doch gerade in Familien ist das meist nicht einfach. Kaum jemand möchte alte Verletzungen, über die lange nicht geredet wurde, ansprechen. Manchmal sind es Missverständnisse, über die geschwiegen wird und die die Beziehungen über Jahrzehnte belasten.

„Es sind oft die etwas Jüngeren, die erbende Generation, die eine konstruktive Auseinandersetzung suchen“, berichtet Signe Stein vom Bundesverband Mediation. Sie nimmt einen wachsenden Bedarf nach einem Austausch zwischen den Generationen wahr: „Viele Menschen, deren Eltern ein hohes Alter erreicht haben, wollen noch ein paar Dinge im Guten klären, bevor es zu spät ist.“ Mediation ist hierfür ein geeigneter Weg. Das Ziel lautet dabei, Lösungen anzustreben, bei denen alle profitieren, bei denen für beide Seiten mehr herauskommt als bei einem einfachen Kompromiss. Mediation bedeutet Vermittlung und basiert auf einem konstruktiven,

gemeinschaftlichen Umgang miteinander. Die Konfliktparteien erarbeiten gemeinsam unter der Führung eines neutralen Dritten, dem Mediator, die Lösung. Die sogenannte Elder Mediation geht dabei speziell auf die Themen und Bedürfnisse älterer Menschen ein.

»Je früher und offener alle miteinander reden, desto eher können Konflikte ausgeräumt werden.«



Die Familie und ihre Geheimnisse

Vielen Menschen über 80 Jahre ist Mediation nicht bekannt. „Aber wenn man mit ihnen in Kontakt kommt, äußern sie ein ähnliches Bedürfnis wie die Generation ihrer Kinder“, sagt Stein. „Sie wollen sich mit der Familie auseinandersetzen, jedoch mit einem etwas anderen Fokus.“ Im hohen Alter rückt das Thema Nachlass in den Vordergrund: Wem möchte ich etwas hinterlassen? Die Kinder wollen davon oft wenig hören – Mutter und Vater machen doch noch einen gesunden und mobilen Eindruck. „Die Enkel sind häufig offener, weil das Thema ihnen nicht so nahe geht“, erläutert die Mediatorin.

Eine neutrale Person wie ein Mediator kann den Gesprächsfluss in einer Familie wieder in Bewegung bringen. „Und immer wieder kommt dabei auch ein Geheimnis zur Sprache,“ so Stein. Da reden Geschwister über eine Ungleichbehandlung, die sie als Kinder wahrgenommen haben, Familienmitglieder erfahren von einer lang geheim gehaltenen Beziehung oder der Großvater erzählt von einem Kind, von dem niemand wusste. „Sich umfassend auszutauschen, ist die Voraussetzung für einen soliden Familienfrieden“, betont Stein. „Und der wiederum ist Voraussetzung dafür, seinen Nachlass weiterzugeben, ohne dass es dabei zu Konflikten kommt.“

Etwas bewirken – zielgenau

Werte zu hinterlassen, beschränkt sich nicht nur auf die Familie und Freunde. Ob sozial, ökologisch oder in einem anderen Sinne: Es gibt unzählige Möglichkeiten, mit seinem Nachlass gemeinnützige Projekte zu unterstützen. Größere Organisationen und Stiftungen sind darauf vorbereitet, dass Menschen sie in ihrem Testament bedenken möchten. Viele laden regelmäßig zu Veranstaltungen und Vorträgen ein, auf denen sie über ihre Aktivitäten berichten und darüber informieren, wie man sie unterstützen kann – zu Lebzeiten oder darüber hinaus. Auf Wunsch kümmern sie sich auch um organisatorische Belange nach dem Sterbefall.

Wer Interesse hat, sollte das persönliche Gespräch mit der Organisation seiner Wahl suchen. „Auf diesem Weg kann gegenseitiges Vertrauen aufgebaut werden“, sagt Ralf Weelink, der bei der Heinz Sielmann Stiftung zu Erbschaften und Vermächtnissen berät. „Gerne versuchen wir im Gespräch herauszufinden, was unsere Förderer oder Interessenten genau wollen, damit wir gemeinsam handeln können.“

»Gegenseitiges Vertrauen
entsteht am besten im
persönlichen Gespräch.«

Wünsche und Erwartungen besprechen

Dazu muss zum einen geklärt werden, wofür der Nachlass verwendet werden soll. Das können, wie in Weelinks Fall, die Ziele der Heinz Sielmann Stiftung allgemein sein, aber auch konkrete Herzensprojekte oder Tierarten. Zum anderen stellt sich die Frage, was mit dem persönlichen Nachlass geschehen soll. Die Heinz Sielmann Stiftung kümmert sich zum Beispiel um die gesamte Abwicklung und Auflösung von Wohnung, Haus und Hof. „Wir begutachten das gesamte Hab und Gut gewissenhaft im Vier-Augen-Prinzip“, betont Weelink. „Was wohin kommt, kann detailliert geregelt werden.“ Dazu zähle etwa auch, dass Angehörige den ihnen zugedachten Anteil aus der Erbschaft erhalten. Wenn gewünscht, organisiert die Stiftung zudem die Grabpflege in der vorher festgelegten Form. „Je klarer die Wünsche geäußert werden“, so Weelink, „desto zielgenauer können wir danach handeln“.

Mehr erfahren

Viel Wissenswertes zum Erbrecht bietet die *Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge*. Auf deren Webseite lassen sich auch Fachanwälte in der Nähe suchen.

Was Mediation ist und wie sie abläuft, erklärt der *Bundesverband für die Mediation*. Auch hier hilft eine Umkreissuche dabei, einen Mediator zu finden.

Veranstaltungen zum Thema „Testament und Erbschaft“ finden sich im Terminkalender der Initiative „*Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum*“. Dazu Ansprechpartner vieler gemeinnütziger Organisationen und Stiftungen.

TEXT: Lars Klaaßen

FOTOS: rbstevens/iStock, zettberlin/photocase,
premiersportssd/Twenty20, bobot/photocase